

## Aktuell

26.02.2010

### Neugeborene rechtzeitig versichern

Leonis Eltern freuen sich: Ihre Tochter kommt am 23. April auf die Welt. Und selbst wenn Leoni dann noch nicht bei der Krankenkasse Agrisano angemeldet ist, ist sie bereits versichert. Denn gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung beginnt die Versicherung im Zeitpunkt der Geburt. Dies betrifft allerdings nur die Grundversicherung, wobei die Krankenkasse Agrisano auf Wunsch Neugeborene vorbehaltlos auch in den hauseigenen Zusatzversicherungen aufnimmt. Voraussetzung dafür ist aber, dass Leonis Eltern ihre Tochter spätestens drei Monate nach der Geburt bei der Krankenkasse anmelden. Wird diese gesetzliche Frist nicht eingehalten, kann rückwirkend kein Leistungsanspruch mehr geltend gemacht werden. Bei verspätetem Beitritt kann zudem – gestützt auf die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – für die doppelte Dauer der Verspätung ein Prämienzuschlag von bis zu 50 Prozent verrechnet werden.

Und wie wird die erste Prämie abgerechnet? Antwort darauf gibt ein Urteil aus dem Jahre 2006. Das Eidgenössische Versicherungsgericht hatte darüber zu befinden, wie vorzugehen ist, wenn jemand vom Ausland in die Schweiz zieht und – wie bei einer Geburt – erst während des Monats versicherungspflichtig wird. Das Gericht hat damals entschieden, dass in solchen Fällen die Prämie für den ganzen Monat geschuldet ist. Die meisten Krankenkassen verrechnen auch die volle Prämie – und zwar bereits für den ganzen Geburtsmonat. Die Krankenkasse Agrisano indes kommt den Versicherten entgegen und verrechnet die Prämie erst ab dem Tag der Geburt.

Damian Keller, Geschäftsführer  
Krankenkasse Agrisano  
Tel. 056 461 71 11  
[www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)